



Vereinbarung

über eine

Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

K.u.M. Jud Gmbh –Office Solutions
Steingasse 146
9020 Klagenfurt

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) Der Gegenstand der Vereinbarung ergibt sich aus unserer laufenden Geschäftsbeziehung.
- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Kundendaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bonitätsdaten, Bestelldaten, Kommunikationsdaten
- (3) Kategorien von Verarbeitungen, die im konkreten Auftrag des Verantwortlichen durchgeführt werden: EDV Hardware Installation sowie Einrichtung und Wartung, Softwaresupport, Systemsupport, Anwendersupport

Seite [1]

bankverbindung: kärntner sparkasse, kto. 0000-039834, blz: 20706, bic KSPKAT2K, iban: AT72207060000039834
raiffeisenkasse klagenfurt, kto.5850, blz: 39358 – bank für kärnten, tko. 100-215438, blz: 17000 – FN 103430 d – ATU 25397905
die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen bezahlung eigentum der firma k.u.m.jud GmbH – es gelten unsere allgemeinen geschäftsbedingungen, die ware darf weder gepfändet noch übereignet werden. erfüllungsort für die zahlung und lieferung ist klagenfurt. gerichtsstand für käufer und verkäufer ist klagenfurt.

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr gekündigt werden. Eine Beendigung mit sofortiger Wirkung ist für jeden Vertragspartner möglich, wenn ein Vertragspartner den Datenschutz verletzt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer wird unter Berücksichtigung des Stands der aktuellen Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die Parteien werden die Maßnahmen im Einvernehmen festlegen und evaluieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (4) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- (5) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- (6) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation) sofern es die vom Auftragnehmer gelieferten und betreuten Produkte betrifft.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen.

Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen einget, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

6. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE

Der Auftragsverarbeiter wird nach Auftrag des Verantwortlichen, alle personenbezogenen Daten entweder löschen, pseudonymisieren, oder dem Verantwortlichen auszuhändigen sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss dessen kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Gerichtsstand ist Klagenfurt, Österreich.

[Ort], am [Datum]

Klagenfurt, am 15. Mai 2018

Für den Auftraggeber/Verantwortliche:

Für den Auftragsverarbeiter:



Gernot Jud

.....
[Name, Stempel, Unterschrift]

.....
[Name, Stempel, Unterschrift]